

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1858 —**

Formaldehyd – krebserzeugend oder krebsverdächtig (II)

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 27. August 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung ist schon lange mit den gesundheitlichen Problemen um das Formaldehyd befaßt. Im Hinblick auf seine toxischen Eigenschaften bestehen daher giftrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Regelungen. Ebenso gibt es Bestimmungen für Kosmetika. Darüber hinaus sind präzise Empfehlungen und Richtwerte für bestimmte Anwendungsbereiche entwickelt worden, z.B. für Innenräume, bei Spanplatten usw.

Vorbereitungen zur Weiterentwicklung dieser Regelungen, die zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes führen sollen, sind im Gange.

Die Bundesregierung betont auch an dieser Stelle mit Nachdruck, daß ihr ein vom Bundesgesundheitsamt (BGA), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAU) und dem Umweltbundesamt (UBA) gemeinsamer Bericht mit dem Vorschlag, Formaldehyd als krebserzeugend für den Menschen einzustufen, nicht vorliegt.

Die Bundesregierung erwartet, wie schon in der Antwort zur ersten Kleinen Anfrage über Formaldehyd (Drucksache 10/1718 vom 4. Juli 1984) gesagt, einen gemeinsamen Bericht, wie Formaldehyd zu bewerten ist und welche Maßnahmen vorgeschlagen werden, für den Herbst dieses Jahrs.

Nicht nur bei so bedeutsamen Sachverhalten, wie er bei den gesundheitlichen Problemen bei Formaldehyd gegeben ist, sieht es die Bundesregierung als ihre Pflicht an, Parlament und Öffent-

lichkeit nicht bruchstückweise mit Ergebnissen einzelner Arbeits-einheiten oder Zwischenstücken einzelner Arbeitsschritte im Verlauf komplizierter Entscheidungsprozesse und ihrer amtsinternen Diskussionen zu informieren, sondern abgeschlossene und damit tragfähige Endergebnisse vorzulegen.

Der Brief des Bundesgesundheitsamts vom 4. November 1983 an das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, der als Zwischenergebnis anzusehen ist, teilt das Ergebnis eines Mitarbeitergesprächs mit und kündigt einen Bericht über die Bewertung der Befunde sowie Schlußfolgerungen und Empfehlungen an, die noch im BGA intern abgestimmt werden müßten.

In späteren Schreiben kam das BGA jedoch nicht zu dem klaren Votum, daß Formaldehyd nach dem Chemikaliengesetz als krebs-erzeugend für den Menschen einzustufen sei. So hielt das BGA in einer Stellungnahme vom 16. April 1984 an den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit „bei Abschätzung des realen Risikos für den Menschen unter Berücksichtigung des Standes der wissenschaftlichen Erkenntnis eine Einstufung von Formaldehyd aus der Sicht des Gesundheitsschutzes als krebserzeugend nicht für zwingend erforderlich, da die realen Expositionsbedingungen des Menschen mit großer Wahrscheinlichkeit keine Erhöhung der Tumorhäufigkeit bewirken“. Dies war für die Bundesregierung der besondere Anlaß, einen gemeinsamen Bericht der drei Bundesoberbehörden, BGA, BAU und UBA, anzufordern. In diesem Bericht soll auch die Auffassung der MAK-Kommission (Maximale Arbeitsplatz Konzentration-Kommission beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung) Berücksichtigung finden.

Die Bundesregierung legt auf einen baldigen, präzisen und abgestimmten Bericht über Formaldehyd großen Wert, sie kann an einer Verzögerung nicht interessiert sein. Darüber hinaus sei ganz klar gesagt, daß die Bundesregierung selbstverständlich keine Möglichkeit sucht und hat, durch Einfluß auf die urteilenden Wissenschaftler das wissenschaftliche Ergebnis zu beeinflussen, weder in die eine noch in die andere Richtung. Sie wird sich, ebenso wie die Bundesoberbehörden bei der gesundheitlichen Wertung des Problems durch wirtschaftliche Zahlen nicht von einer sachgerechten Beurteilung abbringen lassen.

Wie bereits verschiedentlich gesagt, wird die Bundesregierung nach Vorlage des genannten Berichts je nach seinem Ergebnis unverzüglich handeln. Unabhängig davon, wie die Wissenschaftler die Frage der Krebserzeugung beim Menschen beurteilen, wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, die zur weiteren Reduktion der Belastung des Menschen durch Formaldehyd führen.

1. Teilt sie die Einschätzung von Prof. Henschler bezüglich Formaldehyd, daß die Chancen, mit epidemiologischen Methoden auf ein kanzerogenes Risiko beim Menschen zu schließen, denkbar gering sind?

Ja. Jedoch dürfen Befunde aus epidemiologischen Studien nicht außer Betracht gelassen werden. In der Antwort auf Frage 4 der

ersten Kleinen Anfrage zu Formaldehyd sind die Gesichtspunkte dargelegt, die dabei zu berücksichtigen sind.

2. Wenn ja, hält sie es dann für geboten, bei der Einschätzung von Formaldehyd vorwiegend auf Tierversuche und in vitro-Mutagenitätstests zurückzugreifen?
3. Welchen Stellenwert haben daher für sie die Befunde, daß sich Formaldehyd in einer Vielzahl von Testmethoden als genotoxisch und in menschlichen und Säugetierzellen als mutagen erwiesen haben, für das gesamte toxikologische Profil von Formaldehyd?

Es ist selbstverständlich, daß die Ergebnisse aller Untersuchungen zur Bewertung von Formaldehyd und zur Erstellung des gesamten toxikologischen Profils von Formaldehyd herangezogen werden.

4. Ist bisher für irgend einen Stoff der Ausschluß einer krebserzeugenden Wirkung am Menschen auf der Basis geringerer, mathematisch definierter Eintrittswahrscheinlichkeiten wissenschaftlich erbracht worden?

Nein.

5. Ist dieser Ausschluß für Formaldehyd zu führen, und wenn ja, auf Grundlage welchen mathematischen Modells, welcher Daten und Berechnungen?

Für Formaldehyd – wie für viele andere Stoffe – kann eine hypothetisch angenommene, sehr geringfügige Erhöhung der Tumorraten beim Menschen mit Hilfe mathematischer Modellrechnungen weder ausgeschlossen werden noch heute mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden. Auch für Naturstoffe sind kanzerogene Risiken vorhanden und bekannt. Formaldehyd kommt im Stoffwechsel des Menschen auch natürlich vor.

6. Welche Daten liegen der Risiko-Nutzen-Abschätzung für die Zulassung einer weiteren Herstellung und Verwendung von Formaldehyd zugrunde? Mit welchen zu erwartenden Krebsinzidenzen wird gerechnet, auf Grundlage welchen mathematischen Modells, anhand welcher Kriterien?

Das für die Risiko-Nutzen-Abschätzung für Formaldehyd heranzuziehende umfangreiche Datenmaterial wird z. Z. für den in der Vorbemerkung erwähnten Bericht zusammengestellt und ausgewertet. Die Bestimmung einer zu erwartenden Krebsinzidenz für den Menschen auf der Grundlage eines mathematischen Modells ist nicht vorgesehen.

7. Teilt sie die Einschätzung der BAU vom BASF-Memorandum über Formaldehyd, daß hier der Eindruck vermittelt wird, daß wegen der eindrucksvoll dargestellten wirtschaftlichen Bedeutung des Formaldehyds die bisherige präventive Haltung der Bundesrepublik Deutschland verlassen und auf den positiven Nachweis beim Menschen gewartet werden sollte, bevor Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer getroffen werden?

Die Bundesregierung bleibt unverändert bei ihrer dem präventiven Gesundheitsschutz verpflichteten Haltung. Sie wird in allen Fällen, wo Befunde klare Hinweise auf ein mögliches Krebsrisiko geben, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben tätig werden. Dafür ist es ohne Belang, welcher Eindruck aus einem Memorandum eines Unternehmens entnommen werden kann.

8. Teilt sie die Einschätzung der BAU, daß die Erfahrungen der IARC mit kanzerogenen Stoffen – 86 v. H. wurden tierexperimentell entdeckt – zeigen, daß schon tierexperimentelle Hinweise als Auslöser für Präventivmaßnahmen ausreichen sollten und nicht erst Wirkungsnachweise am Menschen?

Wenn ja, wird sie im Fall von Formaldehyd sofort aktiv werden?
Wenn nein, will sie im Fall von Formaldehyd auf den positiven Nachweis am Menschen warten?

Auch nach Auffassung der Bundesregierung reichen Ergebnisse geeigneter Tierversuche aus, Präventivmaßnahmen auszulösen. Die Bundesregierung wird über Maßnahmen entscheiden, wenn der Bericht vorliegt.

9. Warum hat die Bundesregierung die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN vom Bundesgesundheitsamt vorgesehene Aussage bezüglich der Beschleunigung des Formaldehyd-Ersatzes durch weniger bedenkliche Stoffe nicht übernommen?
10. Wenn Frage 8 bejaht wird, wann wird die Bundesregierung im einzelnen die Forderungen des Umweltbundesamts zur Senkung der Formaldehydexposition der Allgemeinbevölkerung realisieren bzw. deren Umsetzung in Angriff nehmen?

Wann wird sie konkret

- a) die US-amerikanischen Abgasgrenzwerte einschließlich der Testverfahren für PKW einführen,
- b) festschreiben, daß mit Methanol betriebene Kraftfahrzeuge nur mit Katalysator neu zugelassen werden dürfen,
- c) den Einsatz von Harnstoff-Formaldehyd-Ortsschäumen verbieten,
- d) die Formaldehydemission im Abgas von Spanplattenpressen auf 50 g je m³ hergestellter Spanplatten begrenzen,
- e) das Inverkehrbringen formaldehydfreier bzw. nicht formaldehydabspaltender Spanplatten im Bau- und Möbelbereich vor schreiben,
- f) Formaldehyd in den Anhang II der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe aufnehmen,
- g) die maximalen Gehalte an freiem Formaldehyd in Textilien entsprechend den japanischen Vorschriften festsetzen,
- h) den Einsatz von Formaldehyd in Lacken, Dispersionsfarben, Kontaktklebern und Versiegelungslacken verbieten,
- i) den Einsatz von Formaldehyd im Krankenhaus- und Gesund heitsbereich mit Ausnahme der OP-Räume und der Intensivstationen verbieten,

- k) den Zusatz von Formaldehyd zu Reinigungs-, Pflege-, Geschirr-spül- und Waschmitteln verbieten,
- l) den Zusatz von Formaldehyd zu Kosmetika verbieten?

Wie in der Vorbemerkung im dritten Absatz ausgeführt, wird der zu erstellende Bericht einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Exposition mit Formaldehyd enthalten. Nach Überprüfung durch die Bundesregierung werden zu treffende Maßnahmen unverzüglich in Angriff genommen. Die Bundesregierung hat die Einführung der US-Abgasgrenzwerte beschlossen und auf ihrer Kabinettsitzung am 3. Juli 1984 bekräftigt, daß eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung kurzfristig dem Bundesrat zugeleitet wird.

11. Wie erklärt die Bundesregierung – angesichts des Verdachts, daß sie eine breite öffentliche Diskussion über die Reglementierung von Formaldehyd scheut –,
 - daß sie ihre Kenntnis der Vorwürfe von seiten der BASF verneinte,
 - daß sie schon seit einem Dreivierteljahr von der gemeinsamen Einschätzung von Formaldehyd durch BAU, BGA und UBA informiert war, aber noch immer nicht gehandelt hat,
 - daß sie einige Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN unvollständig oder unkorrekt bis falsch beantwortete?
12. Welches Verständnis hat im übrigen die Bundesregierung von der Arbeit einer Opposition, wenn sie deren Fragen – wie im Fall von Formaldehyd – falsch beantwortet? Degradiert sie mit einem derartigen Vorgehen die Vertretung von Wählerinteressen durch die Opposition nicht zur Sinnlosigkeit?

Die Bundesregierung scheut eine breite öffentliche Diskussion über Formaldehyd nicht. Deshalb wird sie auch den in der Vorbemerkung angekündigten Bericht veröffentlichen.

Bei der Beantwortung der ersten Kleinen Anfrage zu Formaldehyd sind Fragen weder unvollständig beantwortet worden, noch enthalten die Antworten sachlich falsche Informationen, noch verschweigt die Bundesregierung ihren Kenntnisstand bezüglich Formaldehyd.

